

Die Periode der „Quartal-Bürgermeister“.

Seit dreißig Jahren war die Stadt-Instruktion vom Jahre 1725 in Wirksamkeit, als ein kaiserliches Patent vom 17. Juli 1754 zu einer in wesentlichen Punkten geänderten Dienstvorschrift Veranlassung gab, welche Graf Philipp Josef Gallas der Stadt Friedland am 1. Juli 1755 ertheilte. In den kleineren Städten und Markt-
flecken sollte die bis dahin bestandene Zahl von 12 Mitgliedern des Rathes auf 8 Rathsmänner, einen Stadtrichter und einen Syndikus verringert werden, um „geschicktere Subjecta zu überkommen“ und die kleinere Anzahl der Rathsmänner besser dotiren zu können. Ferner sollte von den ersten vier Rathsmännern das Bürgermeisteramt wechselweise von Vierteljahr zu Vierteljahr versehen werden und die durch die Reduktion der Rathsmänner erzielte Ersparniß zur Hälfte dem „meistarbeitenden“ Syndikus und zur anderen Hälfte mit zwei Dritteln den Bürgermeistern und mit einem Drittel den übrigen vier Rathsmännern zukommen. Dem Stadtrichter sollten die bisherigen